



# Amt 53

## Umsetzung des Masernschutzgesetzes

### - Sachstandsbericht -

Dessau  
Roßlau

# Agenda

1. Hintergrund Masernerkrankung
2. Rechtliche Aspekte
3. Allgemein zum Masernschutzgesetz
4. Sanktionen

# 1. Hintergrund Masernerkrankung

*„Wir wollen möglichst alle Kinder vor einer Masernansteckung bewahren. Denn Masern sind in höchstem Maße ansteckend und können einen sehr bösen, teils tödlichen Verlauf nehmen.“*

*Bundesgesundheitsminister Jens Spahn*

- Masern zählen zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten
- 2019 in Europa 13.207 Masernerkrankungen  
in Deutschland 514 Masernerkrankungen
- Masern können zu schweren Komplikationen und Folgeerkrankungen führen
- **lebenslange Immunität nach 1 Impfung 92%, nach 2 Impfungen 98%**

## 2. Rechtliche Aspekte



- Masernschutzgesetz seit dem **1. März 2020 in Kraft**
- Impfnachweis erforderlich für alle Kinder (ab 1. Geburtstag) beim Eintritt in Kindertagesstätte/Tagespflege oder Schule
- Impfnachweis gilt auch für alle nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder in medizinischen Einrichtungen tätig sind (wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal)
- Nachweis Impfschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge 4 Wochen nach Aufnahme in Gemeinschaftsunterkunft

**Ziel:** Masernschutzgesetz dient dem Schutz der Bevölkerung vor Masern

**MASERN-IMPFSCHUTZ**  
*BESSERER SCHUTZ FÜR ALLE!*

- + Besserer Schutz für Schul- und Kita-Kinder
- + Erzieher, Lehrer, Tagesmütter
- + medizinisches Personal
- + Flüchtlinge und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften



Quelle: [bmg.bund.de](http://bmg.bund.de)

# 3. Allgemein zum Masernschutzgesetz

Regelungen betreffen alle Neuaufnahmen/ Neubeschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen nach §23 Absatz 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das sind zum Beispiel:

- 1) Krankenhäuser
- 2) Einrichtungen für ambulantes Operieren
- 3) Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
- 4) Dialyseeinrichtungen
- 5) Tageskliniken
- 6) Entbindungseinrichtungen
- 7) Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
- 8) Arztpraxen (auch Homöopathen), Zahnarztpraxen
- 9) Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe
- 10) Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden
- 11) ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen
- 12) Rettungsdienste
- 13) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (teil- und vollstationär)
- 14) Ehrenamtlich Tätige in Einrichtungen 1-13

### 3. Allgemein zum Masernschutzgesetz

- bereits vor dem 1. März 2020 aufgenommene Kinder/Beschäftigte müssen erst bis zum 31. Juli 2021 einen Nachweis über Masernschutz vorlegen (Übergangsfrist)
- Nachweiskontrolle erfolgt durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung → Liste mit Namen die abgehakt wird

Nachweis kann erfolgen durch



Impfausweis (keine Kopie)



ärztliches Attest (kostenpfl.)

## **Ein ausreichender Schutz ist gegeben, wenn**

- ab Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern besteht oder
- ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen bei der betroffenen Person durchgeführt wurden

## **Was passiert, wenn der geforderte Nachweis nicht erbracht werden kann?**

- Durchführung einer Blutentnahme zur Titerbestimmung
- Impfung gegen Masern (Kostenübernahme durch KK)



## 4. Sanktionen

- Spätestens 10 Tage nach Aufnahme muss der Nachweis erbracht werden → sonst Betreuungsverbot
- Bei Schulkindern geht Schulpflicht vor, Kinder können bis zu 4 Wochen vom Unterricht ausgeschlossen werden, Eltern kann Bußgeld auferlegt werden
- Werden Kinder ohne Impfschutz betreut, kann gegen die Leitung der Einrichtung/Schulleiter Bußgeld verhängt werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

